



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 1 - 0 0 2 0**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV / V

Sanierung und Gestaltung der Unterführung am Stadteingang Berliner Straße

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezenten

Hans-Martin Kessler Stadtrat Andreas Kowol Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Stand Mai 2019

abs.: 1.452.784,56 €
 in %: 4,7%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.07.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 83.531.558 €
 in %: 80,43

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020/2021	Instandsetzung Ingenieurbauwerk	1.500.000	1.500.000		I.00182	616650	66 WIS Ingenieurbau Instandsetzungsprogramm
X		2020/2021	Erneuerung Beleuchtung	500.000	500.000		I.00220	842200	66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung
	X	2019		121.940		121.940	100542	679000	Sonst Aufwendungen Insanspr Dienstleistungen „Stadteingänge“
X		2019		70.000		75.679	I.04055		61 WIS Stadteingänge
	X	2020		150.000		150.000	100542	679000	Sonst Aufwendungen Insanspr Dienstleistungen „Stadteingänge“
	X	2021		50.060		44.381	100542		Sonst Aufwendungen Insanspr Dienstleistungen „Stadteingänge“
Summe einmalige Kosten:				2.392.000	2.000.000	392.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Unterführung am Stadteingang in der Berliner Straße muss saniert werden und soll anschließend ansprechend gestaltet werden. Im Jahr 2011 wurde eine Potentialanalyse zu den Wiesbadener Stadteingängen erarbeitet, die als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen ist (StVV 10.05.2012). Dementsprechend soll nun eine sukzessive Aufwertung erfolgen, um Besuchern/innen und Einwohnern/innen durch eine ansprechende Gestaltung dieser Zugänge zum Stadtgebiet Wiesbadens gebührend zu empfangen.

Anlagen:

1. Gutachten UF Berliner Straße vom 12.12.2018
2. Kostenberechnung Betoninstandsetzung vom 13.05.2019
3. Kostenberechnung Beleuchtung vom 13.05.2019
4. Vorentwurf zur Gestaltung der Unterführung vom 19.03.2019
5. Kostenschätzung zu den Gestaltungsmaßnahmen vom 21.06.2019
6. Beschluss der StVV vom 10.05.2012, Studie zur Gestaltung der Stadteingänge

C Beschlussvorschlag:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen,
 1. dass die Unterführung aufgrund massiver Bauwerksschäden dringend saniert werden muss.
 2. dass die Beleuchtungsanlage aufgrund des Alters und der defekten Ersatzsteuereinheit dringend erneuert werden muss.
 3. dass die Unterführung anschließend ansprechend gestaltet werden soll im Sinne des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zu den Stadteingängen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

- II. Es wird beschlossen:
 1. Die Kostenschätzung für die Betoninstandsetzung vom 13.05.2019, abschließend mit 1.500.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage.
 2. Die Kostenschätzung für die Tunnelbeleuchtung vom 13.05.2019, abschließend mit 500.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage.
 3. Der Kostenanteil von Dez. V/66 wird als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/2021 in Höhe von 1.500.000 € bei dem IM-Projekt I.00182 „66 WIS Ingenieurbau Instandsetzungsprogramm“ und in Höhe von 500.000 € bei dem IM-Projekt I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung“ angemeldet. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2020/2021 entschieden.
 4. Die Kosten der Gestaltungsplanung von Dez. IV/61 in Höhe von 75.000 € stehen bei dem Innenauftrag 100542 „Stadteingänge“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
 5. Die Kosten der Gestaltungselemente in Höhe von 317.000 € stehen bei dem Innenauftrag 100542 „Stadteingänge“ in Höhe von 46.940 € und auf dem Projekt I.04055 „61 WIS Stadteingänge“ in Höhe von 75.679 € zur Verfügung. Die darüber hinaus notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 194.381 € stehen nach Genehmigung des Haushalts 2020/21 durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung.
 6. Dez. IV/61 wird mit der Planung der Gestaltungsmaßnahme und Dez. V/66 mit der Umsetzung und der anschließenden Unterhaltung beauftragt.
 7. In Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet, da die Eckpunkte einer Plausibilitätsprüfung mit einem im Vorfeld erstellten Gutachten abgedeckt sind.
 8. Die haushaltstechnische Bereitstellung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat III/20.

Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Sanierung des Bauwerks incl. Beleuchtungsanlage ist dringend erforderlich (siehe Gutachten vom 12.12.2018) mit dem Ziel:

- o Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- o Senkung der jährlichen Unterhaltungskosten
- o Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- o Sicherstellung der DIN-gerechten Beleuchtung

Darüberhinaus ist beabsichtigt, die Unterführung zu gestalten, um Bürgern/innen und Besuchern/innen der Stadt einen attraktiven Stadteingang zu bieten und somit eine klare Willkommensbotschaft zu vermitteln.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Mit dem Vorhaben sind alle Altersgruppen angesprochen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Es handelt sich um einen Verkehrstunnel, der vom MIV (motorisierter Individualverkehr) und ÖPNV (öffentlicher Personen-Nahverkehr) genutzt wird.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Berliner Straße ist neben der Biebricher Allee einer der repräsentativen Stadteingänge Wiesbadens, wobei sich dieser Stadteingang von Wiesbaden-Erbenheim kommend visuell als Stadtautobahn mit begleitender mehr oder weniger hochwertiger mehrgeschossiger Bebauung vorwiegend des tertiären Gewerbes darstellt. Dieser verkehrlich bedeutende Stadteingang und Zubringer zur A 66 und A 671 verbindet die südöstlichen Vororte Wiesbadens mit der Innenstadt und stellt die kürzeste Verbindung Richtung Frankfurt und Darmstadt dar. Die Berliner Straße ist außerdem von hoher Bedeutung für den ÖPNV.

Das unmittelbare „Tor“ zur Stadt bildet die Straßenunderführung, deren Eingang sich zunächst als eine dreistreifige Straße darstellt und sich im weiteren Verlauf in zwei Tunnelröhren aufspaltet. Linksabbieger werden durch den zweistreifigen linken Tunnelabzweig auf den Gustav-Stresemann-Ring geleitet, welcher zum Wiesbadener Hauptbahnhof und weiter in die Innenstadt führt. Der Verkehr in Richtung der östlichen Innenstadt wird durch den geradeausführenden, sich auf zwei Streifen erweiternden Tunnel auf die Frankfurter Straße geleitet.

Instandsetzung:

Im Vorfeld der Sanierungsplanung wurden an den Betonflächen baustofftechnologische Untersuchungen erhoben, um den Umfang der erforderlichen Instandsetzung zu bestimmen.

Dabei wurden insbesondere die Karbonatisierungs- und Chlorideindringtiefe im Beton bestimmt. Beides sind Indikatoren für die Beurteilung der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit des Bauwerks. Es liegen bereits aktive Bewehrungskorrosion und Betonabplatzungen im Wandbereich vor. Besonders im Spritzwasserbereich überschreiten die gemessenen Werte die Grenzen und bewirken die für die Bewehrung stark schädliche chloridinduzierte Korrosion. Daraus resultiert, dass die Dauerhaftigkeit sowie die Standsicherheit ohne Instandsetzungsmaßnahmen erheblich gemindert werden.

Ziel der Instandsetzungsarbeiten ist, alle Schadstellen an den Betonbauteilen zu beseitigen und die Flächen dauerhaft zu schützen. Die Instandsetzungsmaßnahme ist aufgrund des vorhandenen Schadensbildes im Wesentlichen auf das Beseitigen der chloridinduzierten Bewehrungskorrosion in den Betonbauteilen abgestellt. Des Weiteren werden die Flächen vor dem Eindringen von Feuchtigkeit geschützt. Diese Maßnahmen erhöhen die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit des Bauwerkes.

Kurzer Ablauf der Instandsetzung:

Jeweils abschnittsweise werden die bei der Planung festgelegten Sanierungsschritte ausgeführt, dazu gehört je nach Schädigung:

- Abtragung der Beschichtung durch Hochdruckwasserstrahlen und Abklopfen der Betonflächen
- Schadenskartierung
- Stemmen und Hochdruckwasserstrahlen vor allem im Wandfußbereich
- Aufbringen eines Korrosionsschutzes auf die Bewehrung
- Verfüllen der vorhandenen Risse und reprofiliere der Betonabplatzungen
- Spritzbeton aufbringen
- Kratz-/Ausgleichsspachtel aufbringen
- Oberflächenschutzsystem aufbringen - in Abstimmung mit Gestaltung
- Sanierung der Bewegungsfugen

Die Gesamtbruttosumme der Betoninstandsetzung einschließlich der Planung der Maßnahme beläuft sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 1.500.000 €.

Die Maßnahme wird in verschiedenen Abschnitten ausgeführt. Ausführungsbeginn ist das Frühjahr 2020.

In Bezug auf den Beschluss Nr. 0533 der StVV vom 19.11.2009 zur SV 09-V14-003 wird nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 von einer Plausibilitätsprüfung abgesehen. Es wurde im Vorfeld ein Gutachten zur Maßnahme erstellt, das die wesentlichen Eckpunkte einer Plausibilitätsprüfung abdeckt. Das Gutachten vom 12.12.2018 ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Kosten der Betoninstandsetzung in Höhe von 1.500.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|---|--------------|
| o | Planungskosten (Ing-Bau) / Baunebenkosten | 250.000,-€ |
| o | Verkehrssicherung | 100.000,-€ |
| o | Baukosten | 1.050.000,-€ |
| o | Preissteigerung/Unvorhergesehenes | 100.000,-€ |

Beleuchtung:

Die Tunnelbeleuchtung wurde in den Sechziger Jahren errichtet und ist mittlerweile mehr als 50 Jahre alt. Dies betrifft die Leuchten, aber auch die Steuereinheiten. Hier sind die Ausfälle in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Die Steuerung wurde in sechs unterschiedlichen Schaltstufen aufgebaut, um sich den Lichtverhältnissen außerhalb des Tunnels anzupassen. Um einen Totalausfall der Steuerung zu vermeiden und die Verkehrssicherheit ständig zu gewährleisten, wurde die Steuerung redundant aufgebaut. Die Ersatzsteuereinheit ist mittlerweile defekt, sodass eine Redundanz nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesen Gründen ist eine Sanierung der Beleuchtung und der kompletten Steuereinheit auf die neuste LED-Technologie unabdingbar notwendig.

Die Kosten der Lichttechnik, einschl. der Steuerung, belaufen sich auf ca. 500.000,- €.

Die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden durch das Tiefbau- und Vermessungsamt gemeinsam mit entsprechenden Fachingenieuren durchgeführt.

Gestaltung:

Mit der Neugestaltung der Unterführung Berliner Straße soll dieser Stadteingang deutlich attraktiviert werden und eine klare Willkommensbotschaft vermitteln. Dazu sollen die gestalterischen Elemente eine Aussage zur Stadt Wiesbaden enthalten und somit ein Identifikationsangebot für die Wiesbadener Bevölkerung darstellen. Als Aussage/Image zu Wiesbaden soll die Verbundenheit Wiesbadens zum Wasser thematisiert werden.

Die Studie zur Gestaltung der Stadteingänge in der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2012, die am 10.05.2012 von der Stadtverordnetenversammlung als Städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde, schlägt unter anderem die gestalterische Aufwertung dieses Bauwerks vor. Vor dem Hintergrund der dringend anstehenden Betonsanierung und der weitgehend abgängigen Tunnelbeleuchtung erscheint der Zeitpunkt günstig, diese Maßnahmen miteinander zu verknüpfen.

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung von fünf Planungsbüros. Der Gestaltungsspielraum stellt sich aufgrund der zahlreichen zu beachtenden Regelwerke und der Dimensionierung des Tunnels sehr differenziert dar. Die Auswahl erfolgte durch ein Gremium aus Teilnehmern der Dezernate IV und V, der Fachämter 66 und 61 sowie des Ortsbeirats Südost.


Die gestalterische Planungsaufgabe der Gesamtmaßnahme ist mit den Beteiligten in allen technischen Belangen abzustimmen. Der Gestaltungsspielraum bezieht sich auf die Wandgestaltung der Tunnelröhren sowie auf die seitliche Begrenzung der Tunnelein- und -ausgänge und das Beleuchtungskonzept. Nicht in die Planung miteinbezogen ist die separate Unterführung New-York-Straße/ Moltkering.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine.

Wiesbaden, 13. August 2019

 6593

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Andreas Kowol
Stadtrat